

## **Amtsblatt**

## der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Nummer 7 Jahrgang 2009

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medientechnik und –produktion an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen Amberg-Weiden und-Deggendorf vom 15. April 2009





## Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medientechnik und -produktion an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen Amberg-Weiden und Deggendorf Vom 15. April 2009

Aufgrund von Art. 13 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1** 

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medientechnik und -produktion an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 8. Mai 2008 wird wie folgt geändert:

- (1) § 2 Absatz 1 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:
  Absolventen von Bachelorstudiengängen mit weniger als 210 ECTS-Punkten
  müssen die fehlenden ECTS-Punkte bis zu Beginn des dritten Semesters
  nachgewiesen haben. Fehlende ECTS-Kreditpunkte können auf Antrag bei
  der Prüfungskommission über zusätzliche einschlägige Berufserfahrung oder
  die Teilnahme an Hochschulveranstaltungen nachgewiesen werden. Näheres
  hierzu regeln die "Richtlinien zur Anerkennung von zusätzlichen ECTSKreditpunkten".
- (2) Die Fächerliste in Anlage 1 wird in Spalte 5 geändert in "schr. P. 90 180 oder PStA oder mündl. P."

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 1. Oktober 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 28. Januar 2009 und der rechtsaufsichtli-

